



# Positionspapier zum Gigabitausbau in Deutschland

Positionspapier der  
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Beschluss vom 28. März 2023

Die Ampel-geführte Bundesregierung hat am 13. Juli 2022 ihre Strategie für den Ausbau der Telekommunikationsnetze ([https://bmdv.bund.de/Shared-Docs/DE/Anlage/K/gigabitstrategie.pdf? blob=publicationFile](https://bmdv.bund.de/Shared-Docs/DE/Anlage/K/gigabitstrategie.pdf?blob=publicationFile)) vorgelegt. Seitdem ist zu wenig passiert.

Die Strategie benennt richtigerweise die Erfolge der vergangenen Legislaturperiode an mehreren Stellen und verweist auf die Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG-Novelle), die im Dezember 2021 in Kraft trat, und eine sehr gute Grundlage für einen schnellen weiteren Breitband- und Mobilfunkausbau ist. Bei ihren eigenen Schritten in der Breitbandförderung war die Ampel-Koalition jedoch nicht in der Lage, an diesen Erfolgen anzuknüpfen. So hat die Ampel-Koalition das Recht auf schnelles Internet so ausgestaltet, dass sich möglichst wenige Personen darauf berufen können. Außerdem bedeuten aus unserer Sicht 10Mbit/s im Download und 1,7Mbit/s im Upload kein schnelles Internet. Vielen Verbraucherinnen und Verbrauchern hat die Ampel-Koalition damit einen Bärenienst erwiesen.

Der erstmals in der Regierungszeit der Ampel vorzulegende Mobilfunkmonitoringbericht (§ 103 Absätze 3 bis 5 TKG) wurde der Zielsetzung, mehr Transparenz zu schaffen, nicht gerecht. Die von der Bundesnetzagentur vorgelegten Eckpunkte für die Minderungsregelungen im Mobilfunk widersprechen unserem damaligen Ansinnen einer verbraucherfreundlichen TKG-Novelle. Bei den Maßnahmen, die über die TKG-Novelle hinausreichen, setzt die Strategie zu einem großen Teil auf die Fortführung schon länger bestehender Projekte wie etwa dem 5G-Innovationswettbewerb oder der Open-Ran-Förderung. Zudem ist die Gigabitstrategie in der Zielsetzung über- und unterambitioniert zugleich. Während das Ziel einer Gigabitversorgung von 50 Prozent aller Haushalte schon jetzt sehr wahrscheinlich erreicht werden wird, ist eine 100-Prozent-Versorgung bis 2030 nahezu ausgeschlossen.

Die Entwicklung einer Strategie beginnt üblicherweise mit einer gründlichen Bestandsanalyse. Diese hat die Bundesregierung in ihrer Gigabitstrategie jedoch nur lückenhaft vorgenommen. Zu wesentlichen Themenfeldern, Zielen und Vorhaben beim Breitband- und Mobilfunkausbau fehlt die Datengrundlage. So wird das Ziel formuliert, bis 2030 alle Haushalte in Deutschland an gigabitfähige Netze anzuschließen, ohne aber die Klarheit zu haben, wie viele Meter Glasfaser in Deutschland bei Auslastung aller Kapazitäten pro Tag verlegt werden können. Die Bundesregierung will den Fachkräftemangel bekämpfen, ohne dass sie erhoben hat, wie viele Fachkräfte z.B. in der Tiefbaubranche eigentlich fehlen<sup>1</sup>. Darüber hinaus hat die Bundesregierung keine Zahlen, wie viele weiße und graue Flecken in den vergangenen Jahren eigenwirtschaftlich, im Kontext der Versorgungsaufgaben oder durch die Förderprogramme der Länder beseitigt wurden.<sup>2</sup> Auch fehlt ein Überblick zu Vorhaben der Länder im Bereich der Genehmigung von

---

<sup>1</sup> Vgl. Antwort auf Kleine Anfrage, BT-Drs. 20/3041.

<sup>2</sup> Vgl. ebd., S. 8.

Mobilfunkmasten.<sup>3</sup> Hier wurden von der Ampel-Koalition schon die grundlegenden Hausaufgaben nicht erledigt.

### **Unsere Kritik an der Gigabitstrategie**

Wir stellen fest: Die Gigabitstrategie baut auf der geleisteten Arbeit der vergangenen Legislaturperiode auf, ist aber eine Strategie ohne viel Innovationspotenzial. Die bisherige Bilanz der Ampelkoalition nach über einem Jahr im Amt lässt zudem befürchten, dass die Gigabitstrategie vor allem an einer mangelnden und handwerklich schlechten Umsetzung durch die Ampel scheitern wird.

Eine leistungsfähige digitale Infrastruktur ist die grundlegende Voraussetzung, um den digitalen Wandel zu gestalten und digitale Teilhabe zu ermöglichen mit samt seinen positiven Folgen für eine nachhaltige Entwicklung. Die Gigabitstrategie wird dem nicht hinreichend gerecht.

### **Die Planungen beim Festnetz: Rückständig, vage und unzuverlässig**

Im Breitbandbereich hat die Gigabitstrategie einen blinden Fleck: Auf der einen Seite wird eine flächendeckende FTTH-Versorgung (fiber-to-the-home) als Ziel ausgerufen. Auf der anderen Seite spielt – mit Ausnahme von Informationskampagnen – der Inhouse-Glasfaserausbau keine nennenswerte Rolle. In der vergangenen Legislatur hatten wir mit dem Glasfaserbereitstellungsentgelt die erste Fördermaßnahme für den Glasfaserausbau in Bestandsbauten umgesetzt. Es wäre Aufgabe der aktuellen Bundesregierung gewesen, einen Plan zur Weiterentwicklung dieses Instruments in der Gigabitstrategie vorzulegen. Leider wird der Inhouse-Ausbau jedoch nur am Rande adressiert.

Viele Themen rund um den Breitbandausbau werden in der Strategie zwar aufgenommen und besprochen, die angekündigten Maßnahmen bleiben jedoch vage. Im Gegensatz zu den Eckpunkten der Gigabitstrategie wurden viele Forderungen eingedampft. So ist aus dem Haftungsfonds für alternative Verlegemethoden nur ein Prüfauftrag geworden. Für die Digitalisierung von Genehmigungsverfahren verweist man auf ein lange laufendes OZG-Pilotprojekt in Rheinland-Pfalz und Hessen, dessen Übernahme in allen Bundesländern und Kommunen nicht gesichert ist. Die Ampel-Koalition scheitert daran, Maßnahmen zu entwickeln, die In-sellösungen von einzelnen Kommunen und Ländern bei digitalen Genehmigungsverfahren vorbeugen. Stattdessen verweist sie schlicht auf die Länder. Auch in anderen Bereichen ist die Ampel-Koalition zögerlich unterwegs: Obwohl die oberirdische Verlegung von Glasfaser an Masten in anderen europäischen Ländern Standard ist und auch in Deutschland seit Jahrzehnten bereits viele Kilometer Kupferkabel an Masten montiert worden sind, will die Ampel-Koalition im ländlichen Raum auf bestehenden Holzmasten vorerst nicht ausbauen, sondern lediglich ein Pilotprojekt starten.

---

<sup>3</sup> Vgl. ebd., S. 9.

Mit dem nicht kommunizierten Antragsstopp des Graue-Flecken-Förderprogramms – des zentralen Breitbandförderprogramms des Bundes im Umfang von etwa 3 Mrd. Euro pro Jahr - am 17. Oktober 2022 hat die Ampel für Unsicherheit insbesondere bei den Ländern und Kommunen gesorgt. Das neue Breitbandförderprogramm der von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP getragenen Bundesregierung ist zudem nicht zum 1. Januar 2023 gestartet, sondern hat sich um Monate verspätet. Vertrauensschädigend wirkte dabei vor allem das Hin und Her der Ampel-Koalition bei der Gestaltung eines neuen Förderregimes.

### **Beim Mobilfunk bleibt es nebulös**

Im Mobilfunkbereich gibt die Gigabitstrategie bis 2030 eine flächendeckende Versorgung mit dem „neuesten Mobilfunkstandard, überall dort, wo Menschen leben, arbeiten und unterwegs sind“ aus. Im Jahr 2021 noch als selbst ernannte Fortschrittskoalition gestartet, kann die Ampel bei den Mobilfunkzielen – wie die schwammige Formulierung des neuesten Mobilfunkstandards zeigt – bis dato keine Fortschritte präsentieren. Als Zwischenziel sollen bis 2026 unterbrechungsfreie drahtlose Sprach- und Datendienste flächendeckend zur Verfügung stehen. Diese Formulierungen sind uns hingegen wohl bekannt - greift die Bundesregierung schließlich nur Ziele auf, die mit der TKG-Novelle (§ 87 Abs. 2 Nr. 1 TKG) bereits gesetzlich festgelegt wurden.

Als zentraler Hebel wird die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren erkannt, wobei jedoch fast alle Planungen im Zuständigkeitsbereich der Länder liegen. Ein Meilensteinplan zur Schließung „weißer Flecken“ wird in der Gigabitstrategie nur angekündigt. Auch von der angekündigten Fokussierung der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) auf Kernaufgaben ist wenig übrig geblieben, wenn die MIG auf einmal herangezogen wird, einen Ideenwettbewerb „Nachhaltiger Mobilfunkstandort“ auszuschreiben. Die Ankündigung der Prüfung einer Förderung aktiver Komponenten durch die MIG, schmälert die Ausbauanreize an bereits geförderten Masten.

Während sich die Ampel im Koalitionsvertrag noch im Hinblick auf künftige Frequenzvergaben für Vorgaben für Flächenversorgung und negative Auktionen aussprach, hat die Bundesregierung nun offenbar erkannt, dass diese Entscheidung alleinig bei der Bundesnetzagentur liegt. Vor der Weltfunkkonferenz (WRC) 2023 bleibt im Unklaren, wie sich die Bundesregierung bezüglich der künftigen Nutzung des UHF-Bandes positionieren will.

### **Kaum verabschiedet – schon im Verzug**

Die Bundesregierung hat die Gigabitstrategie nicht nur mit Verspätung vorgelegt, auch bei der Umsetzung der ersten Schritte ist sie im Verzug zu ihrer eigenen Zeitplanung. Die bereits für das 2. Quartal 2022 angekündigten Handlungsempfehlungen für den nachhaltigen Ausbau und Betrieb von Gigabitnetzen wurden nicht fristgerecht vorgelegt. Auch bei der für das 3. Quartal 2022 angekündigten Informationskampagne zur Anregung der Nachfrage nach hochleistungsfähigen

Infrastrukturen, dem „Leitfaden/Flyer Maßnahmen zur Modernisierung von Netzinfrastrukturen in Bestandsgebäuden und beim Neubau von Einfamilienhäusern“ sowie dem Mustervertrag zur Erhöhung der Attraktivität des Betreibermodells gibt es Fristversäumnisse.<sup>4</sup> Noch nicht einmal ein Monitoringkonzept, mit dem die Gigabitstrategie evaluiert werden soll, liegt bisher vor.<sup>5</sup> Das in der Gigabit-Strategie formulierte Ziel, dass ab 2023 störfeste GSMR-Geräte auf den Bahnstrecken in Deutschland verpflichtend sein sollen, wurde ad acta gelegt. Inzwischen hat die Bundesnetzagentur die Pflicht zur Ausrüstung von Schienenfahrzeugen mit störfesten GSMR-Funkmodulen, die ab 11.12.2022 gelten sollte, auf den 14.12.2024 verschoben. Die Bundesnetzagentur kommt dabei der weitreichendsten Forderung aus der Branche einer Verschiebung zum Netzfahrplanwechsel 2024/2025 nach.<sup>6</sup> Die vollständige Nutzung des 900-MHz-Frequenzbereichs ist für Mobilfunkkunden so weitere zwei Jahre nicht möglich – ein deutlich besserer Empfang in der Bahn rückt in die Ferne.

Wir stellen fest: Das erste halbe Jahr nach Veröffentlichung der Gigabitstrategie lässt befürchten, dass die Ampel-Koalition tatsächlich nicht in der Lage sein könnte, ihre eigene Strategie umzusetzen.

### Unsere Handlungsvorschläge

Um im Gigabitausbau zügig voranzukommen, braucht Deutschland eine Bundesregierung, die entschlossen handelt und insbesondere folgende Punkte zügig umsetzt:

- 1.) Breitbandförderung effektiv ausgestalten:** Es wäre zu begrüßen gewesen, wenn die Bundesregierung an ihrer Gigabitstrategie festgehalten hätte und bei der Fördermittelvergabe auf eine „natürliche Priorisierung“ (S. 31) der Fördermittel gesetzt hätte. Doch die Bundesregierung hat sich für eine Neukonzeptionierung der Breitbandförderung entschieden – ein Spurwechsel trotz dynamischer Marktentwicklung. Wichtig dabei ist, dass die Förderung so konzeptioniert ist, dass in den Kommunen mit hohem eigenwirtschaftlichen Ausbaupotenzial nicht unterversorgte Gebiete zurückbleiben. Darüber hinaus muss die Kritik an den Datengrundlagen der Potenzialanalyse ernst genommen werden. Sie weist auch darauf hin, dass dieses Instrument eher als Investitionskompass verwendet werden sollte, der Investoren den Weg zu lohnenden Ausbaugebieten weisen kann. Keinesfalls darf das Ergebnis der Potenzialanalyse für ein bestimmtes Gebiet dazu führen, dass dieses Gebiet von vornherein von einer Förderung ausgeschlossen wird.

---

<sup>4</sup> Vgl. Antwort auf Kleine Anfrage, Drs. 20/4147, S. 3 ff.

<sup>5</sup> Vgl. Antwort auf Kleine Anfrage, Drs. 20/4147, S. 10.

<sup>6</sup> Vgl. BK10-22-0310\_Z, S. 9

- 2.) **Weiterentwicklung Inhouse-Förderung:** Eine der großen Herausforderungen des FTTH-Ausbaus ist vor allem die Umrüstung von Bestandsbauten, allen voran in Mietswohnungen in größeren Städten. Mit dem Glasfaserbereitstellungsentgelt existiert seit verganginem Jahr erstmals ein Instrument zur Förderung. Auch aufgrund der Inflation wird dieses Instrument jedoch nur zögerlich von der Branche angenommen. Die Bundesregierung muss die Nutzung des Glasfaserbereitstellungsentgelts evaluieren und es auf die aktuellen Marktgegebenheiten ausrichten. Zudem sind alternative Fördermöglichkeiten zu prüfen.
- 3.) **Klare Regeln für Kupfer-Glas-Migration:** Je mehr Glasfaser Tag für Tag in Deutschland verlegt wird, desto mehr stellt sich die Frage, wann das alte Kupfernetz abgeschaltet wird. Die Bundesregierung überlässt die Einzelheiten der Kupfer-Glas-Migration dem Dialog von Branchenmitgliedern und Bundesnetzagentur im Gigabitforum und spricht in der Gigabitstrategie nebulös von regulatorischen Maßnahmen, die gegebenenfalls ergriffen werden müssen. Ob sich der Interessenskonflikt zwischen den Wettbewerbern im Dialog lösen lassen kann, bleibt offen. Sollte sich bis Ende 2024 keine Einigung abzeichnen, ist ein klarer Fahrplan zur Kupfer-Glas-Migration seitens der Bundesregierung notwendig.
- 4.) **Ausfallfonds für alternative Verlegetechniken:** Der Glasfaserausbau beansprucht auch deshalb relativ viel Zeit in Deutschland, weil in den meisten Kommunen das Glasfaser mit klassischen Tiefbaumaßnahmen unterirdisch verlegt wird. Alternative und deutlich schnellere Verlegemethoden werden auch deshalb gemieden, weil z.B. nachhaltige Beschädigungen an der Bausubstanz der Straßen und Wege befürchtet werden. Um den Kommunen mehr Sicherheit bei der Genehmigung von alternativen Verlegetechniken zu geben, sollte die Behebung von Schäden (zumindest teilweise) durch einen Ausfallfonds finanziert werden. Dieser wurde als eine der ersten Maßnahmen von Bundesminister Wissing angekündigt, ohne dass bisher ein Konzept vorgelegt wurde. Wir fordern die Bundesregierung auf, diesen Ausfallfonds schnellstmöglich zu konzeptionieren und zu realisieren. Dabei ist darauf zu achten, dass über ein Umlageverfahren die ausbauenden Unternehmen an der Bereitstellung des Geldes für einen solchen Fonds beteiligt werden. So haben sie einen möglichst großen Anreiz, bei der Anwendung alternativer Verlegetechniken umsichtig vorzugehen.
- 5.) **Glasfaser-Überbau einschränken:** Der Überbau von Glasfasernetzen kann eine belebende Funktion für den Wettbewerb haben und die Wahlfreiheit des Verbrauchers stärken. Das verfassungsrechtliche Gebot zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse erfordert jedoch mit Blick auf die Versorgung des ländlichen Raumes mit

gigabitfähigen Netzen einen volkswirtschaftlich sinnvollen und effizienten Ressourceneinsatz beim Glasfaserausbau. Deshalb ist zunächst der Begriff des Überbaus von Glasfasernetzen zu definieren und in Deutschland systematisch zu erfassen. Weiterhin ist eine Meldestelle einzurichten, bei der Kommunen und Unternehmen Fälle melden können, in denen ein angekündigter Überbau eines noch nicht im Bau befindlichen Glasfasernetzes dazu geführt hat, dass schlussendlich kein Anbieter im betreffenden Gebiet ein Glasfasernetz errichtet hat. Zudem ist zu prüfen, ob das Telekommunikationsgesetz (TKG) in § 127 im Wegebaurecht dahingehend geändert werden kann, dass Kommunen zeitlich befristet bis zum Jahr 2030 die Verlegung von weiteren Glasfaserleitungen dann untersagen können, wenn auf dem entsprechenden Gebiet bereits ein flächendeckendes Glasfasernetz verlegt ist, sich im Bau befindet oder rechtlich verbindlich zugesagt ist und die Kommune noch nicht flächendeckend mit Glasfaser erschlossen ist. In der Abwägung muss der Zusatznutzen für die Verbraucherinnen und Verbraucher durch ein weiteres Glasfasernetz Berücksichtigung finden. Die Dauer der Untersagung eines solchen Überbaus soll maximal bis zum Jahr 2030 möglich sein. Voraussetzung für eine solche Gesetzesänderung ist, dass die Erfassung der Überbauaktivitäten auf ein deutlich über Einzelfälle hinausgehendes Problem hindeutet. Dabei sind Ausnahmen zu definieren, wie etwa Fälle, in denen ein Überbau technisch notwendig ist. Darüber hinaus sind die Bemühungen der Branche im Rahmen des Gigabitforums zur Etablierung marktweit einheitlicher Prinzipien für Open-Access zu unterstützen und zu beschleunigen.

- 6.) **Glasfaser auch an Holzmasten:** Alternative Verlegemethoden müssen nicht immer technisch hochinnovativ sein. So spricht die Bundesregierung davon, dass an über drei Millionen bestehenden Holzmasten der Deutschen Telekom über 100.000 Kilometer Glasfasernetz verlegt werden könnten. Dieses Potential ist insbesondere für die schnelle Versorgung ländlicher Gebiete umgehend zu nutzen. Nicht ersichtlich ist, warum die Ampel-Koalition an dieser Stelle lediglich auf ein Pilotverfahren setzt, statt diese alternative Methode konkret anzugehen. Die Verlegung von Glasfaser auf Holzmasten ist bereits von Unternehmen erprobt worden.

Für einen schnelleren Mobilfunkausbau sind folgende Punkte von der Bundesregierung dringend umzusetzen:

- 7.) **Versorgung immer vom Nutzer her denken:** Wir müssen feststellen, dass die konkrete Nutzererfahrung, insbesondere hinsichtlich der Versorgung in Gebäuden, Fahrzeugen und Zügen, zu stark von

den Vorstellungen abweicht, die eine korrekte Erfüllung der Versorgungsaufgaben erwarten lassen. Aspekte wie die Dämmung von Gebäuden, Zugauslastung und Fahrgeschwindigkeiten, die den Mobilfunkempfang beeinträchtigen, müssen bei der Festlegung von Versorgungsaufgaben ebenso stärker berücksichtigt werden wie das sich ändernde Nutzerverhalten (z.B. Streamen im Auto, mehrere Nutzer gleichzeitig etc.). Die Nutzerfahrung muss die Erfüllung der Versorgungsaufgaben widerspiegeln. Es braucht dafür eine stärkere Transparenz und mehr Beschwerde-/Rückmeldemöglichkeiten für Verbraucherinnen und Verbraucher. Das BMDV ist jetzt dazu aufgerufen, den rechtlichen Rahmen zu schaffen, um bei der nächsten Frequenzvergabe technische Parameter zur Präzisierung von Versorgungsaufgaben stärker auf Nutzungsanforderungen und Nutzererlebnis auszurichten.

- 8.) **Graue und weiße Flecken schließen:** In grauen Flecken müssen Kooperationen zwischen den Mobilfunknetzbetreibern dringend weiter forciert werden. Den Mobilfunknetzbetreibern ist es nicht gelungen, die qua Versorgungsaufgaben vorgeschriebenen 500 Basisstationen in weißen Flecken bis Ende 2022 zu errichten. Dieser Mischstand muss unverzüglich beseitigt werden. Bis 2025 brauchen wir ein flächendeckendes 5G-Netz in Deutschland.
- 9.) **Unterbrechungsfreie Versorgung:** Für das mobile Breitband im ländlichen Raum ist die Vergabe der 2025 auslaufenden Frequenzen 800 MHz, 1,8 GHz und 2,6 GHz entscheidend. Bei der Frequenzvergabe müssen mindestens die gesetzlich festgesetzten Ziele der Frequenzregulierung aus § 87 Abs. 2 Nr. 1 TKG (unterbrechungsfreier Zugang zu Sprach- und breitbandigen Datendiensten an allen Verkehrswegen bis 2026) gewährleistet werden („4G bis an die Kreisstraße“). Gerade Verbindungsabbrüche durch Handover-Effekte müssen reduziert werden. Versorgungsaufgaben müssen künftig strecken- statt punktbezogen formuliert sein. Dabei gilt: Gerade im Hinblick auf autonomes und vernetztes Fahren, kann 5G DSS nur eine Übergangslösung sein. Um die Vorteile von 5G nutzen zu können, muss 5G SA bis 2030 weitläufig auf dedizierten Frequenzbändern verfügbar sein.
- 10.) **Wettbewerbsfördernde Frequenzvergabe:** Frequenzen sind ein knappes Gut. Um fairen Wettbewerb auf dem Mobilfunkmarkt zu ermöglichen, müssen die Nutzungsrechte für Frequenzen in regelmäßigen Abständen versteigert werden. Nur so haben auch neue Anbieter die Chance, am Markt teilzunehmen. Eine Verlängerung der Frequenznutzungsrechte, ohne die Möglichkeit für neue Teilnehmer in den Markt einzutreten, lehnen wir deshalb ab. Alternative Modelle (z.B. Frequenztausch, Negativauktion) sind zu prüfen und müssen aber im Ergebnis sicherstellen, dass etwaige

Ausbauziele auch juristisch haltbar über das bisherige Modell der Versorgungsaufgaben hinausgehen.

- 11.) Effektive Kontrolle der Versorgungsaufgaben:** Jede Versorgungsaufgabe ist nur so gut wie die Kontroll- und Sanktionsmechanismen. Wir fordern ein entschiedenes Vorgehen der Bundesnetzagentur bei der Kontrolle der Versorgungsaufgaben Ende 2022/2024 ein. Dafür ist es notwendig, dass die nur lückenhafte stichprobenartige Überprüfung der Versorgungsaufgaben durch den Prüf- und Messdienst der Bundesnetzagentur deutlich ausgeweitet wird. Alle Messungen müssen nach den gleichen Standards erfolgen. Diese Standards sind zu veröffentlichen, damit auch sonstige Akteure ihre Messungen nach diesem Standard ausrichten können.
- 12.) Eine klare Position für die Weltfunkkonferenz (WRC) 2023:** Für die kommende Frequenzvergabe ist auch entscheidend, welche Frequenzen über das Jahr 2025 hinaus zur Verfügung stehen werden. Bis 2030 ist das UHF-Band von 470 MHz bis 694 MHz ausschließlich für eine „primäre“ Nutzung durch den Rundfunk vorgesehen. Die Bundesregierung sollte entschiedener auf eine abgestimmte europäische Position für die WRC hinarbeiten, die ausreichende Frequenzen für die jeweiligen Bedarfsträger vorsieht. Es braucht Planungssicherheit für die Empfänger des terrestrischen Rundfunks, für Künstler, Musiker, Theater oder Kirchengemeinden, die mit Funkmikrofonen arbeiten sowie für Unternehmen, die letztere herstellen. Auch die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) haben Bedarf an weiteren Frequenzen.
- 13.) Umsetzungsdefizite angehen und den Schulterchluss mit den Bundesländern suchen:** Es reicht nicht aus, bei den Umsetzungsproblemen allein die Länder in die Pflicht zu nehmen. An Bundesfernstraßen hatte die CDU/CSU-geführte Bundesregierung die Errichtung von Mobilfunkmasten durch Aufhebung der Anbauverbotszone für Mobilfunkmasten erheblich erleichtert. Doch die zuständigen Behörden nutzen diese Möglichkeiten noch nicht ausreichend. Auch bei den Mitnutzungsansprüchen (z.B. von Autobahn-Schilderbrücken) stockt die Umsetzung. Wir fordern die Bundesregierung auf, auf eine konsequente Umsetzung dieser Regelung hinzuwirken. Darüber hinaus sollte die Bundesregierung bei der Anpassung baurechtlicher Vorschriften mehr als bisher mit den Bundesländern zusammenarbeiten. Dabei wollen wir eine dreimonatige Genehmigungsfiktion für stationäre Masten, wie in Spanien und in vielen Bundesländern für den sozialen Wohnungsbau bereits realisiert, und eine Klarstellung der Verfahrensfreiheit für Nachrüstungen / Aufrüstungen an bereits genehmigten Mobilfunkstandorten fokussieren.

- 14.) Recht auf Grundbucheinsicht für ausbauende Unternehmen einführen:** Nicht selten führt die Suche nach den Eigentümern einer geeigneten Immobilie oder Freifläche zu Verzögerungen beim Mobilfunkausbau. Um die Standortsuche zu beschleunigen, braucht es die Verankerung eines Rechts auf Grundbucheinsicht für ausbauende Unternehmen (Tower-Companies) in der Verordnung zur Grundbuchverfügung (§ 86 a).
- 15.) Mehr Transparenz für Mobilfunkkunden und politische Entscheidungsträger:** Das Mobilfunk-Monitoring muss insbesondere die Nutzererfahrung besser berücksichtigen. Erforderlich sind Daten zur durchschnittlich erwartbaren Indoor-Versorgung, zur Versorgung in Eisenbahn- und Straßentunneln sowie in S- und U-Bahnen. Ebenso sollte nicht nur die Versorgung an den Verkehrswegen überprüft werden, sondern auch in Bahn und Auto (z.B. durch Walk- und Drive-Tests). Die Ausweisung von Dropped-Call-Raten auf Landkreisebene ist nicht zielführend, sondern muss ortsgebunden erfolgen. Es sollten weitere Daten, nicht nur die der Mobilfunknetzbetreiber, einfließen und externe Expertise mehr Berücksichtigung finden (z.B. Stärkung des Wissenschaftlichen Instituts für Infrastruktur- und Kommunikationsdienste, WIK). Außerdem müssen die Bürgerinnen und Bürger noch stärker eingebunden werden. Dazu fordern wir die Bundesregierung auf, die Funklochapp der Bundesnetzagentur zu bewerben. Perspektivisch sollte Deutschland den Einstieg in ein Echtzeit-Monitoring der Mobilfunkversorgung finden.
- 16.) Den Gigabit-Zug auf die Schiene bringen:** Schlechter beziehungsweise gar kein Mobilfunkempfang schadet der Attraktivität des Bahnverkehrs erheblich. Es braucht einen beschleunigten Austausch der bestehenden GSM-R-Endgeräte in Lokomotiven und Triebfahrzeugen sowie der GSMR-Handhelds durch störfeste Versionen. Zudem sollten Eisenbahninfrastrukturunternehmen im Rahmen einer gestuften Zugangsregulierung dazu verpflichtet werden, Bestandsinfrastrukturen zum Mobilfunkausbau entlang von Schienenwegen zur Verfügung zu stellen. Die 5G-Ertüchtigung der Repeater in den Zügen der Deutschen Bahn ist kurzfristig voranzutreiben, ein Fahrplan für die Um- und Ausrüstung der Züge mit mobilfunkdurchlässigen Scheiben vorzulegen.
- 17.) Keine Dreiklassengesellschaft im Mobilfunk einführen:** In der TKG-Novelle (§57 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 TKG) haben wir für Verbraucherinnen und Verbraucher Minderungsrechte vorgesehen, wenn die Internetgeschwindigkeit erheblich von der im Vertrag zugesicherten Leistung abweicht. Die von der Bundesnetzagentur vorgelegten Eckpunkte für die Minderungsregelungen im Mobilfunk sind gerade für die Nutzer im ländlichen Raum nicht hinnehmbar. Sie

sehen vor, dass Nutzer in städtischen Bereichen Abschläge in Höhe von 75 Prozent, in halbstädtischen Bereichen von 85 Prozent und in ländlichen Bereichen von gar 90 Prozent von der vertraglichen Maximalgeschwindigkeit hinnehmen müssen. Es muss bundesweit einheitliche Vertragskonditionen geben und es darf hinsichtlich der Erfüllung des Leistungsversprechens nicht nach Raumklassen differenziert werden. Die Mobilfunknutzer auf dem Land sind keine Kunden zweiter Klasse und müssen gleiche Minderungsrechte erhalten. Auf lange Sicht könnte eine derartige geographische Differenzierung den Ausbau im ländlichen Raum sogar ausbremsen. Bereits bei den Minderungsansprüchen im Festnetz ist der Zeitaufwand für Nutzer zu hoch – wir fordern daher die Einführung von automatischen Messungen in der Breitband-Messung-App. Die Abschlagshöhe darf deutschlandweit maximal bei 75 Prozent liegen.

Eine erfolgreiche Gigabitstrategie muss zudem folgende Maßnahmen vorsehen:

**18.) Sicherheitsaspekte mitdenken:** Angesichts der veränderten Bedrohungslage seit dem 24. Februar 2022 muss auch die Sicherheit der deutschen Breitband- oder Mobilfunkinfrastruktur noch stärker als bisher in unserem Fokus stehen. Mit dem IT-Sicherheitsgesetz 2.0 haben wir der Bundesregierung noch im Jahr 2021 die Instrumente an die Hand gegeben, den Einbau von Komponenten nicht-vertrauenswürdiger Hersteller in kritischen Infrastrukturen zu untersagen (§9b BSI-Gesetz – BSIG). Undemokratische Drittstaaten dürfen zu keinem Zeitpunkt die Kontrolle über unsere Mobilfunkinfrastruktur oder auch nur Teile unserer Mobilfunkinfrastruktur bekommen können. Daher ist es unerlässlich, dass die Bundesregierung die Zeitenwende auch beim Schutz der digitalen Infrastruktur vollzieht. Wir fordern die Bundesregierung auf, endlich von dem §9b BSI-Gesetz entschlossen Gebrauch zu machen und gleichzeitig ein Konzept vorzulegen, wie die Ausbauziele dennoch erreicht werden können. Weiterhin müssen die Sicherheitsaspekte auch bei einer Veröffentlichung von sensiblen Daten der deutschen Breitband- oder Mobilfunkinfrastruktur stets berücksichtigt werden. Online-Zugänge zu sensiblen Daten dürfen nicht allein durch eine Registrierung des Nutzers ermöglicht werden. Es muss zusätzlich auch ein Identifizierungsverfahren zwingend vorgeschrieben werden.

**19.) Dialog mit allen Beteiligten:** Die Bundesregierung gelobt in der Gigabitstrategie, den ständigen Dialog mit allen Beteiligten pflegen zu wollen, um den Weg in die Gigabitgesellschaft zu betreiben. Bei der Ausarbeitung der Gigabitstrategie hat das nur schleppend funktioniert, Branchenvertreter hätten sich mehr Dialog im Verfahren gewünscht. Die Bundesregierung plant, den künftigen Austausch

über einen Bund-Länder-Ausschuss sowie über einen Branchendialog zu koordinieren – beide Gremien sollen aber separat voneinander tagen. Leider gibt es kein einziges Format, in dem Kommunen, Länder, der Bund, Branchenverbände und Unternehmen an einem Tisch sitzen. Ein runder Tisch, an dem alle Beteiligten Platz finden, ist schnellstmöglich einzurichten.

**20.) Ausreichende finanzielle Mittel bereitstellen:** Bis 2025 muss der Bund insgesamt 15 Milliarden Euro in den Ausbau der Gigabit-Netze investieren.

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Herausgeber: CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag  
Thorsten Frei MdB  
Stefan Müller MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin